

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Matthias Manthei, Fraktion Freie Wähler/BMV

Aufhebung der Verwaltungsvorschrift „Sicherstellung der Löschwasserschau“ vom 26. Oktober 1995

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wann wurde die Verwaltungsvorschrift „Sicherstellung der Löschwasserschau“ vom 26. Oktober 1995 aufgehoben?

Mit Verwaltungsvorschrift vom 10. November 2005 (AmtsBl. M-V S. 1343) wurde die Verwaltungsvorschrift „Sicherstellung der Löschwasserschau“ aufgehoben.

2. Aus welchen Gründen wurde die Verwaltungsvorschrift „Sicherstellung der Löschwasserschau“ vom 26. Oktober 1995 aufgehoben?

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Im Zuge der Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen wurde die Verwaltungsvorschrift aufgehoben. Es wurde eingeschätzt, dass nach 10 Jahren des Bestehens der Verwaltungsvorschrift „Sicherstellung der Löschwasserschau“ die Gemeinden in der Lage sind, eine ordnungsgemäße Löschwasserschau durchzuführen.